

Neuregelung bei Anlieferung von Grünschnitt auf der Kompostieranlage der Gemeinde Riegelsberg

In der Vergangenheit war jede Kommune gesetzlich verpflichtet, für ihre BürgerInnen eine Kompostieranlage für Grünschnitt vorzuhalten.

Die Kompostieranlage wurde in den letzten Jahren zunehmend von BürgerInnen aus den umliegenden Kommunen in Anspruch genommen.

Ab dem 01.01.2020 darf der von privat angelieferte Grünschnitt per Gesetz nur noch über den Entsorgungsverband Saar verwertet werden.

Um die zu erwartenden Grünschnittmengen der Riegelsberger BürgerInnen ermitteln und die daraus resultierenden Gebühren abschätzen zu können, werden dem neuen Wasser- und Abwassergebührenbescheid des Gemeindewasserwerkes sog. Berechtigungskarten beigelegt.

Ab dem **15. Februar 2018** kann auf der Kompostieranlage nur noch mit Vorlage der Berechtigungskarte 2018 Grünschnitt angeliefert werden.

Riegelsberg, 03. Januar 2018

Gemeinde Riegelsberg

Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle
